
Übergangslandeslehrplan für den Modullehrberuf

ELEKTROTECHNIK

- Hauptmodule:** Elektro- und Gebäudetechnik (H1)
Energietechnik (H2)
Anlagen- und Betriebstechnik (H3)
Automatisierungs- und Prozessleittechnik (H4)
- Spezialmodule:** Smart Home (S1)
Gebäudetechnik (S2)
Erneuerbare Energien und Elektromobilität (S3)
Netzwerktechnik (S4)
Eisenbahnelektrotechnik (S5) *
Eisenbahnsicherungstechnik (S6) *
Eisenbahnfahrzeugtechnik (S7) *
Eisenbahntransporttechnik (S8) *
Eisenbahnfahrzeuginstandhaltungstechnik (S9) *
Eisenbahnbetriebstechnik (S10) *
Eisenbahninfrastrukturnachhaltigkeitsservice (S11) *

BMB - GZ: 2025-0.611.694

Beschulung an der

**Tiroler Fachberufsschule für
Elektrotechnik, Kommunikation und Elektronik**

* keine Beschulung in Tirol

I. STUNDENTAFEL

Modullehrberuf	Elektrotechnik - Grundmodul (GM)+Hauptmodul (HM)
Lehrzeit	3,5 Jahre
Gesamtstunden	3,5 Schulstufen zu insgesamt 1 440 Unterrichtsstunden (ohne RL), davon in der 1., 2. und 3. Klasse (zehnte, elfte und zwölfte Schulstufe) mindestens je 360 Unterrichtsstunden und in der 4. Klasse (dreizehnte Schulstufe) mindestens 180 Stunden
Beschulung	Lehrgangsunterricht (GM 2 Jahre + HM 1,5 Jahre) - in der 1., 2. und 3. Klasse im Ausmaß von je 9,33-Wochen und in der 4. Klasse im Ausmaß von 4,67-Wochen
Einführung	01.01.2024 aufsteigend mit Beginn der 1. Klasse auslaufend im Schuljahr 2026/27

		Wochenstunden je Klasse				Summe
		GM 2 Jahre		HM 1,5 Jahre		
		1. 9,33	2. 9,33	3. 9,33	4. 4,67	
PFLICHTGEGENSTÄNDE (PG)						
Religion	RL	2	2	2	2	65
Politische Bildung	PB	3	3	3	0	84
Deutsch und Kommunikation	DUK	2	3	3	2	84
Berufsbezogene Fremdsprache	BFE	4	3	3	0	93
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT ^(LDU)						
Angewandte Wirtschaftslehre ^(SA)	AWL	6	6	6	2	177
FACHUNTERRICHT						
Elektrotechnik und Angewandte Mathematik ^(LDU, SA)	ETAM	8	8	6	0	205
Technologie	TE	7	7	0	0	131
Spezielle Technologie ^(LDU)	SPTTE	0	0	9	12	140
Elektrotechnisches Labor	ETL	14	14	14	28	522
Gesamtstundenzahl (ohne Religion)		44	44	44	44	1436
FREIGEGENSTÄNDE (FG)						
Religion	RL	2	2	2	2	65
Lebende Fremdsprache	LF					
Deutsch	D					
Angewandte Mathematik ^(SA)	AMA					
UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN (UÜ)						
Bewegung und Sport	BSP					
Angewandte Informatik	AINF					
FÖRDERUNTERRICHT						

SA = Schularbeit | LDU = leistungsdifferenzierter Unterricht

I. STUNDENTAFEL

Modullehrberuf	Elektrotechnik - Grundmodul (GM)+Hauptmodul (HM)
Lehrzeit	3,5 Jahre
Gesamtstunden	3,5 Schulstufen zu insgesamt 1 440 Unterrichtsstunden (ohne RL), davon in der 1., 2. und 3. Klasse (zehnte, elfte und zwölfte Schulstufe) mindestens je 360 Unterrichtsstunden und in der 4. Klasse (dreizehnte Schulstufe) mindestens 180 Stunden
Beschulung	Lehrgangsunterricht (GM 2 Jahre + HM 1,5 Jahre) - in der 1., 2. und 3. Klasse im Ausmaß von je 9,33-Wochen und in der 4. Klasse im Ausmaß von 4,67-Wochen
Einführung	aufsteigend mit Beginn der 1. Klasse im Schuljahr 2025/26

		Wochenstunden je Klasse				Summe
		GM 2 Jahre		HM 1,5 Jahre		
		1. 9,33	2. 9,33	3. 9,33	4. 4,67	
PFLICHTGEGENSTÄNDE (PG)						
Religion	RL	2	2	2	2	65
Politische Bildung	PB	3	3	3	0	84
Deutsch und Kommunikation	DUK	2	3	3	0	75
Berufsbezogene Fremdsprache	BFE	4	3	3	0	93
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT ^(LDU)						
Angewandte Wirtschaftslehre ^(SA)	AWL	6	6	5	5	182
FACHUNTERRICHT						
Elektrotechnik und Angewandte Mathematik ^(LDU, SA)	ETAM	7	7	7	5	219
Technologie	TE	4	4	3	4	121
Spezielle Technologie ^(LDU)	SPT	4	4	5	4	140
Elektrotechnisches Labor	ETL	14	14	14	25	508
Gesamtstundenzahl (ohne Religion)		44	44	43	43	1423
FREIGEGENSTÄNDE (FG)						
Religion	RL	2	2	2	2	65
Lebende Fremdsprache	LF					
Deutsch	D					
Angewandte Mathematik ^(SA)	AMA					
UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN (UÜ)						
Bewegung und Sport	BSP					
Angewandte Informatik	AINF					
FÖRDERUNTERRICHT						

SA = Schularbeit | LDU = leistungsdifferenzierter Unterricht

II. STUNDENTAFEL

Modullehrberuf	Elektrotechnik - Grundmodul (GM)+Hauptmodul (HM)+Spezialmodul (SM)
Lehrzeit	4 Jahre
Gesamtstunden	4 Schulstufen zu insgesamt 1 620 Unterrichtsstunden (ohne RL), davon in der 1., 2., 3. und 4. Klasse (zehnte, elfte, zwölfte und dreizehnte Schulstufe) mindestens je 360 Unterrichtsstunden
Beschulung	Lehrgangsunterricht (GM 2 Jahre + HM 1,5 Jahre + SM 0,5 Jahre) - in der 1., 2., 3. und in 4. Klasse im Ausmaß von je 9,33-Wochen
Einführung	01.01.2024 aufsteigend mit Beginn der 1. Klasse auslaufend im Schuljahr 2026/27

		GM 2 Jahre		HM 1,5 Jahre		SM 0,5 J.	Summe	
		Wochenstunden je Klasse						
		1. 9,33	2. 9,33	3. 9,33	4. 4,67	4. 4,67		
PFLICHTGEGENSTÄNDE (PG)								
Religion	RL	2	2	2	2	2	75	
Politische Bildung	PB	3	3	3	0	0	84	
Deutsch und Kommunikation	DUK	2	3	3	1	1	84	
Berufsbezogene Fremdsprache	BFE	4	3	3	0	0	93	
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT ^(LDU)								
Angewandte Wirtschaftslehre ^(SA)	AWL	6	6	6	1	1	177	
FACHUNTERRICHT								
Elektrotechnik und Angewandte Mathematik ^(LDU, SA)	ETAM	8	8	6	0	0	205	
Technologie	TE	7	7	0	0	0	131	
Spezielle Technologie ^(LDU)	SPTE	0	0	9	12	12	196	
Elektrotechnisches Labor	ETL	14	14	14	28	28	653	
Gesamtstundenzahl (ohne Religion)		44	44	44	42	42	1 623	
FREIGEGENSTÄNDE (FG)								
Religion	RL	2	2	2	2	2	75	
Lebende Fremdsprache	LF							
Deutsch	D							
Angewandte Mathematik ^(SA)	AMA							
UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN (UÜ)								
Bewegung und Sport	BSP							
Angewandte Informatik	AINF							
FÖRDERUNTERRICHT								

SA = Schularbeit | LDU = leistungsdifferenzierter Unterricht

II. STUNDENTAFEL

Modullehrberuf	Elektrotechnik - Grundmodul (GM)+Hauptmodul (HM)+Spezialmodul (SM)
Lehrzeit	4 Jahre
Gesamtstunden	4 Schulstufen zu insgesamt 1 620 Unterrichtsstunden (ohne RL), davon in der 1., 2., 3. und 4. Klasse (zehnte, elfte, zwölfte und dreizehnte Schulstufe) mindestens je 360 Unterrichtsstunden
Beschulung	Lehrgangunterricht (GM 2 Jahre + HM 1,5 Jahre + SM 0,5 Jahre) - in der 1., 2., 3. und in 4. Klasse im Ausmaß von je 9,33-Weeken
Einführung	aufsteigend mit Beginn der 1. Klasse im Schuljahr 2025/26

		GM 2 Jahre		HM 1,5 Jahre		SM 0,5 J.			
		Wochenstunden je Klasse							
		1. 9,33	2. 9,33	3. 9,33	4. 4,67	4. 4,67	Summe		
PFLICHTGEGENSTÄNDE (PG)									
Religion	RL	2	2	2	2	2	2	75	
Politische Bildung	PB	3	3	3	0	0	0	84	
Deutsch und Kommunikation	DUK	2	3	3	0	0	0	75	
Berufsbezogene Fremdsprache	BFE	4	3	3	0	0	0	93	
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT ^(LDU)									
Angewandte Wirtschaftslehre ^(SA)	AWL	6	6	5	3	3	3	187	
FACHUNTERRICHT									
Elektrotechnik und Angewandte Mathematik ^(LDU, SA)	ETAM	7	7	7	3	3	3	224	
Technologie	TE	4	4	3	2	2	2	121	
Spezielle Technologie ^(LDU)	SPTE	4	4	5	10	10	10	215	
Elektrotechnisches Labor	ETL	14	14	14	25	25	25	625	
Gesamtstundenzahl (ohne Religion)		44	44	43	43	43	43	1623	
FREIGEGENSTÄNDE (FG)									
Religion	RL	2	2	2	2	2	2	75	
Lebende Fremdsprache	LF								
Deutsch	D								
Angewandte Mathematik ^(SA)	AMA								
UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN (UÜ)									
Bewegung und Sport	BSP								
Angewandte Informatik	AINF								
FÖRDERUNTERRICHT									

SA = Schularbeit | LDU = leistungsdifferenzierter Unterricht

II. STUNDENTAFEL

verkürzte Lehrzeit - bei Führung einer eigenen Klasse (e-level)

Modullehrberuf	Elektrotechnik - Grundmodul (GM)+Hauptmodul (HM)+Spezialmodul (SM)
Lehrzeit	3 Jahre
Gesamtstunden	3 Schulstufen zu insgesamt 1232 Unterrichtsstunden (ohne RL), davon in der 2., 3. und 4. Klasse (elfte, zwölfte und dreizehnte Schulstufe) mindestens je 360 Unterrichtsstunden
Beschulung	Lehrgangsunterricht (GM 1 Jahr + HM 1,5 Jahre + SM 0,5 Jahre) - in der 2., 3. und in der 4. Klasse im Ausmaß von je 9,33-Wochen
Einführung	01.01.2024 aufsteigend mit Beginn der 1. Klasse auslaufend im Schuljahr 2026/27

		GM		HM		SM	Summe
		2 Jahre		1,5 Jahre		0,5 J.	
		Wochenstunden je Klasse					
		1.	2.	3.	4.	4.	
		9,33	9,33	9,33	4,67	4,67	
PFLICHTGEGENSTÄNDE (PG)							
Religion	RL	-	0	0	0	0	0
Politische Bildung	PB	-	0	0	0	0	0
Deutsch und Kommunikation	DUK	-	0	0	0	0	0
Berufsbezogene Fremdsprache	BFE	-	0	0	0	0	0
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT ^(LDU)							
Angewandte Wirtschaftslehre ^(SA)	AWL	-	4	4	0	0	75
FACHUNTERRICHT							
Elektrotechnik und Angewandte Mathematik ^(LDU)	ETAM	-	10	10	8	8	261
Technologie	TE	-	12	0	0	0	112
Spezielle Technologie ^(LDU)	SPTE	-	0	12	12	12	224
Elektrotechnisches Labor	ETL	-	18	18	24	24	560
Gesamtstundenzahl (ohne Religion)		-	44	44	44	44	1232
FREIGEGENSTÄNDE (FG)							
Religion	RL						
Lebende Fremdsprache	LF						
Deutsch	D						
Angewandte Mathematik ^(SA)	AMA						
UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN (UÜ)							
Bewegung und Sport	BSP						
Angewandte Informatik	AINF						
FÖRDERUNTERRICHT							

SA = Schularbeit | LDU = leistungsdifferenzierter Unterricht

II. STUNDENTAFEL

verkürzte Lehrzeit - bei Führung einer eigenen Klasse (e-level)

Modullehrberuf	Elektrotechnik - Grundmodul (GM)+Hauptmodul (HM)+Spezialmodul (SM)
Lehrzeit	3 Jahre
Gesamtstunden	3 Schulstufen zu insgesamt 1232 Unterrichtsstunden (ohne RL), davon in der 2., 3. und 4. Klasse (elfte, zwölfte und dreizehnte Schulstufe) mindestens je 360 Unterrichtsstunden
Beschulung	Lehrgangsunterricht (GM 1 Jahr + HM 1,5 Jahre + SM 0,5 Jahre) - in der 2., 3. und in der 4. Klasse im Ausmaß von je 9,33-Wochen
Einführung	aufsteigend mit Beginn der 1. Klasse im Schuljahr 2025/26

		GM 2 Jahre		HM 1,5 Jahre		SM 0,5 J.		
		Wochenstunden je Klasse						
		1. 9,33	2. 9,33	3. 9,33	4. 4,67	4. 4,67	Summe	
PFLICHTGEGENSTÄNDE (PG)								
Religion	RL	-	0	0	0	0	0	
Politische Bildung	PB	-	0	0	0	0	0	
Deutsch und Kommunikation	DUK	-	0	0	0	0	0	
Berufsbezogene Fremdsprache	BFE	-	0	0	0	0	0	
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UNTERRICHT ^(LDU)								
Angewandte Wirtschaftslehre ^(SA)	AWL	-	4	4	0	0	75	
FACHUNTERRICHT								
Elektrotechnik und Angewandte Mathematik ^(LDU)	ETAM	-	10	10	4	4	224	
Technologie	TE	-	8	8	8	8	224	
Spezielle Technologie ^(LDU)	SPTE	-	4	4	8	8	149	
Elektrotechnisches Labor	ETL	-	18	18	24	24	560	
Gesamtstundenzahl (ohne Religion)		-	44	44	44	44	1232	
FREIGEGENSTÄNDE (FG)								
Religion	RL							
Lebende Fremdsprache	LF							
Deutsch	D							
Angewandte Mathematik ^(SA)	AMA							
UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN (UÜ)								
Bewegung und Sport	BSP							
Angewandte Informatik	AINF							
FÖRDERUNTERRICHT								

SA = Schularbeit | LDU = leistungsdifferenzierter Unterricht

III. BEMERKUNGEN ZU DEN STUNDENTAFELN

Das Stundenausmaß für den Religionsunterricht beträgt an

- ganzjährigen und saisonmäßigen Berufsschulen 40 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw. 20 Unterrichtsstunden je halber Schulstufe,
- lehrgangsmäßigen Berufsschulen zwei Unterrichtsstunden je Lehrgangswochen.

Die Bildungsdirektion kann nach den örtlichen Erfordernissen nach Absprache mit der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft das Stundenausmaß für den Religionsunterricht an ganzjährigen Berufsschulen bis auf 20 Unterrichtsstunden je Schulstufe herabsetzen.

Da der betriebswirtschaftliche Unterricht in einem Pflichtgegenstand zusammengefasst ist, sind gemäß § 47 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes jene Teile dieses Pflichtgegenstandes in zwei Leistungsniveaus zu führen, die durch einen Lehrstoff der Vertiefung ausgewiesen sind. Die als leistungsdifferenziert ausgewiesenen Teile umfassen mindestens 100 Unterrichtsstunden.

Im Fachunterricht können die Pflichtgegenstände „Elektrotechnik und Angewandte Mathematik“ und „Spezielle Technologie“ in zwei Leistungsniveaus geführt werden, wobei in zumindest einem Pflichtgegenstand zwei Leistungsniveaus vorzusehen sind.

Für den Kompetenzbereich „Projektpraktikum“ sind im Fachunterricht in der Stundentafel I in Summe mindestens 40 Unterrichtsstunden und in der Stundentafel II in Summe mindestens 80 Unterrichtsstunden vorzusehen.

Das Stundenausmaß für die Freigegegenstände „Lebende Fremdsprache“, „Deutsch“ und „Angewandte Mathematik“ sowie für die Unverbindlichen Übungen „Bewegung und Sport“ und „Angewandte Informatik“ beträgt an

- ganzjährigen und saisonmäßigen Berufsschulen mindestens 20 bis maximal 40 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw. mindestens zehn bis maximal 20 Unterrichtsstunden je halber Schulstufe,
- lehrgangsmäßigen Berufsschulen mindestens zwei bis maximal vier Unterrichtsstunden je Lehrgangswochen.

Für den Förderunterricht gem. § 8 lit. g sublit. aa des Schulorganisationsgesetzes ist eine Kursdauer von maximal 18 Unterrichtsstunden je Pflichtgegenstand und Schulstufe vorzusehen.

Eine Teilung in den Pflichtgegenständen kann unter Beachtung der Bestimmungen des Tiroler Berufsschulorganisationsgesetzes schulautonom festgelegt werden.

Für Personen mit individueller Berufsausbildung („Verlängerte Lehrzeit“ oder „Teilqualifizierung“) findet der kompetenzorientierte Lehrplan des Lehrberufes, unter Berücksichtigung der persönlichen Fähigkeiten, Anwendung.

IV. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN

A. Allgemeine Bestimmungen:

Begriff: Der Lehrplan der Berufsschule ist ein lernergebnis- und kompetenzorientierter Lehrplan mit Rahmencharakter, der die Stundentafel, das allgemeine Bildungsziel, die didaktischen Grundsätze sowie die Bildungs- und Lehraufgabe und den Lehrstoff für die einzelnen Unterrichtsgegenstände enthält.

Umsetzung: Der Lehrplan bildet die Grundlage für die eigenständige und verantwortliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes.

Wesentlich ergänzendes Element der Lehrplanumsetzung sowie der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung ist die Evaluation (zB Selbst-, Fremdevaluation) am Schulstandort.

B. Allgemeines Bildungsziel:

Bildungsauftrag: Die Berufsschule dient im Sinne des § 46 unter Berücksichtigung von § 2 des Schulorganisationsgesetzes der Erweiterung der Allgemeinbildung sowie der Förderung und Ergänzung der betrieblichen oder berufspraktischen Ausbildung. Die berufsfachlich ausgerichtete Ausbildung orientiert sich am Berufsprofil sowie an den Berufsbildispositionen der jeweiligen Ausbildungsordnung für die betriebliche Ausbildung.

Das Bildungsziel der Berufsschule ist auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz sowohl im privaten, beruflichen als auch im gesellschaftlichen Leben ausgerichtet. Die Absolventinnen und Absolventen

- sind zum selbstständigen, eigenverantwortlichen und lösungsorientierten Handeln motiviert und befähigt,
- können unter Einsatz ihrer Fach- und Methodenkompetenz sowie ihrer sozialen und personalen Kompetenz berufliche und außerberufliche Herausforderungen bewältigen,
- haben ihre Individualität und Kreativität weiterentwickelt sowie ihren Selbstwert gefestigt,
- haben Lerntechniken und Lernstrategien weiterentwickelt und können diese für das lebenslange Lernen einsetzen,

- haben unternehmerisches Potenzial, Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative entwickelt und können sich konstruktiv in ein Team einbringen,
- können sich mit sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Benachteiligungen kritisch auseinandersetzen sowie geschlechtersensibel agieren,
- kennen die Bedeutung eines wertschätzenden Umgangs mit ihrer Umwelt, sind sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und verfügen über entsprechende Handlungskompetenz,
- sind fähig, berufsbezogene und gesundheitliche Belastungen zu erkennen und möglichen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

C. Allgemeine didaktische Grundsätze:

Gemäß §§ 17 und 51 des Schulunterrichtsgesetzes haben Lehrerinnen und Lehrer den Unterricht sorgfältig vorzubereiten und das Recht und die Pflicht, an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken.

Die Sicherung des Bildungsauftrages (§ 46 des Schulorganisationsgesetzes) und die Erfüllung des Lehrplanes erfordern die Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer. Diese Kooperation umfasst insbesondere

- die Anordnung, Gliederung und Gewichtung der Lehrplaninhalte unter Einbindung der mitverantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer sowie unter Berücksichtigung schulorganisatorischer und zeitlicher Rahmenbedingungen,
- den Einsatz jener Lehr- und Lernformen sowie Unterrichtsmittel, welche die bestmögliche Entwicklung und Förderung der individuellen Begabungen ermöglichen.

Die Unterrichtsplanung (Vorbereitung) erfordert von den Lehrerinnen und Lehrern die Konkretisierung des allgemeinen Bildungszieles sowie der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände durch die Festlegung der Unterrichtsziele sowie der Methoden und Medien für den Unterricht.

Die Unterrichtsplanung hat einerseits den Erfordernissen des Lehrplanes zu entsprechen und andererseits didaktisch angemessen auf die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie auf aktuelle Ereignisse und Berufsnotwendigkeiten einzugehen. Bei der Einschätzung der individuellen Lernfähigkeit von Schülerinnen und Schülern mit einer anderen Erstsprache ist immer eine etwaige Diskrepanz zwischen vorhandenen Möglichkeiten und tatsächlicher Ausdrucksfähigkeit zu berücksichtigen.

Bei der qualitativen und quantitativen Aufbereitung der Lehrinhalte und der Festlegung der Unterrichtsmethoden ist vom Bildungsstand der Schülerinnen und Schüler sowie von deren Lebens- und Berufswelt auszugehen.

Der Unterricht ist handlungsorientiert zu gestalten und hat sich an den Anforderungen der beruflichen Praxis zu orientieren. Bei der Unterrichtsgestaltung sind die Wissens-, Erkenntnis- und Anwendungsdimension sowie die personale und soziale Dimension zu berücksichtigen. Produktorientierte Arbeitsformen mit schriftlicher oder dokumentierender Komponente – wie zB Portfolio-Präsentationen oder Projektarbeiten – sind für die Entwicklung der personalen Kompetenz sowie zur Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung geeignet. Die Anwendung elektronischer Medien im Unterricht wird ausdrücklich empfohlen.

Bei der Unterrichtsplanung und Erarbeitung von Aufgabenstellungen sind die Querverbindungen zu anderen Pflichtgegenständen zu berücksichtigen. Im Unterricht sind komplexe Aufgabenstellungen einzusetzen, welche die Schülerinnen und Schüler zur selbstständigen Planung, Durchführung, Überprüfung, Korrektur und Bewertung praxisnaher Arbeiten führen und den Kompetenzaufbau fördern.

Nachhaltigkeit ist als Querschnittsthema in allen Unterrichtsgegenständen zu behandeln, wobei insbesondere auch die branchenspezifisch erforderlichen „green skills“ thematisiert und sichtbar gemacht werden sollen. Darüber hinaus sind Schülerinnen und Schüler dabei anzuleiten, sich jene Kompetenzen anzueignen, die erforderlich sind, um in einer nachhaltigen und ressourceneffizienten Gesellschaft zu leben, sie zu entwickeln und zu unterstützen.

Lehrmethoden sind so zu wählen, dass sie das soziale Lernen und die individuelle Förderung sicherstellen sowie beide Geschlechter gleichermaßen ansprechen. Lehrerinnen und Lehrer sind angehalten, ein (Lern-)Klima der gegenseitigen Achtung zu schaffen, eigene Erwartungshaltungen, Geschlechterrollenbilder und Interaktionsmuster zu reflektieren sowie die Schülerinnen und Schüler anzuregen, dies gleichermaßen zu tun.

Die Schülerinnen und Schüler sind durch geeignete Lernsettings auf den produktiven Umgang mit belastenden Situationen in ihrem Arbeitsalltag vorzubereiten und in ihrer Resilienz zu stärken (Mental Health/Psychische Gesundheit). Die Schülerinnen und Schüler sind für die Bedeutung von zielgruppengerechten Unterstützungssystemen zu sensibilisieren.

Zur Förderung des selbsttätigen Erwerbs von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind Methoden zur Weiterentwicklung von Lerntechniken in der Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen.

Eine detaillierte Rückmeldung über die jeweiligen Lernfortschritte, über die aktuelle Ausprägung von Stärken und Schwächen sowie über die erreichte Leistung (erworbene Kompetenzen) ist wichtig und steht auch bei der Leistungsbeurteilung im Vordergrund. Klar definierte und transparente Bewertungskriterien sollen Anleitung zur Selbsteinschätzung bieten sowie Motivation, Ausdauer und Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflussen.

Zur Leistungsfeststellung sollen praxis- und lebensnahe Aufgabenstellungen herangezogen werden, auf rein reproduzierendes Wissen ausgerichtete Leistungsfeststellungen sind zu vermeiden.

Bei der Gestaltung von schriftlichen Überprüfungen und Schularbeiten ist zu berücksichtigen, dass das Lösen anwendungsbezogener Aufgabenstellungen mehr Zeit erfordert. Dem Berufsleben entsprechend empfiehlt es sich, Unterlagen, Nachschlagewerke und technische Hilfsmittel auch bei der Leistungsfeststellung zuzulassen.

Zum Zweck der koordinierten Unterrichtsarbeit und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten hat die Abstimmung der Lehrerinnen und Lehrer untereinander zu erfolgen.

D. Unterrichtsprinzipien:

Der Schule sind Bildungs- und Erziehungsaufgaben („Unterrichtsprinzipien“) gestellt, die nicht ausschließlich einem Unterrichtsgegenstand zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend zu bewältigen sind. Die Unterrichtsprinzipien umfassen Digitale Kompetenzen, die Erziehung zum unternehmerischen Denken und Handeln, Gesundheitsförderung, Interkulturelle Bildung, Leseerziehung, Medienbildung, Politische Bildung, Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung, Sexualpädagogik, Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung, Verkehrs- und Mobilitätserziehung sowie Wirtschafts-, Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung.

Ein weiteres Unterrichtsprinzip stellt die Förderung der sozialen Kompetenzen (soziale Verantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Führungskompetenz und Rollensicherheit) sowie der personalen Kompetenzen (Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, Resilienz sowie die Einstellung zur gesunden Lebensführung und zu lebenslangem Lernen) dar.

V. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND POLITISCHE BILDUNG

Im Vordergrund des Unterrichts stehen die Identifikation mit Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit sowie die Förderung des Interesses an Politik und an politischer Beteiligung. Die Auseinandersetzung mit aktuellen politischen und gesellschaftlichen Geschehen ist vor das Faktenwissen zu stellen.

Begegnungen mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem öffentlichen Leben sind zu fördern.

Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Entwicklung einer (selbst-)kritischen Haltung gegenüber gesellschaftlichen Weltanschauungen, den Aufbau eigener Werthaltungen, die Förderung der Fähigkeit zur selbstständigen Beurteilung von politischen Sachverhalten sowie die Entwicklung von Toleranzfähigkeit auszurichten.

Breiter Raum ist dem Dialog zu geben. Was in Gesellschaft und Politik kontrovers ist, ist auch im Unterricht kontrovers darzustellen. Unterschiedliche Standpunkte, verschiedene Optionen und Alternativen sind sichtbar zu machen und zu diskutieren. Lehrerinnen und Lehrer haben den Schülerinnen und Schülern für gegensätzliche Meinungen ausreichend Platz zu lassen. Unterschiedliche Ansichten und Auffassungen dürfen nicht zu Diskreditierungen führen; kritisch abwägende Distanzen zu persönlichen Stellungnahmen sollen möglich sein. Auf diese Weise ist ein wichtiges Anliegen des Unterrichts, die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Urteil, zur Kritikfähigkeit und zur politischen Mündigkeit zu führen, umzusetzen. Die Fähigkeit, Alternativen zu erwägen, Entscheidungen zu treffen, Zivilcourage zu zeigen und Engagement zu entwickeln, ist zu stärken.

Zeitgeschichtliche Entwicklungen sind unter Beachtung der Bedeutung der historischen Dimension der zu behandelnden Themenbereiche, insbesondere der Demokratie und Menschenrechte, in den Unterricht zu integrieren.

VI. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND DEUTSCH UND KOMMUNIKATION UND FÜR DEN FREIGEGENSTAND DEUTSCH

Als Grundlage einer gezielten Unterrichtsplanung empfiehlt es sich, den Stand der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler auf Basis einer standardisierten Diagnose zu erheben.

Im Vordergrund des Unterrichts steht die mündliche Kommunikation im beruflichen und persönlichen Umfeld. Durch den Einsatz geeigneter Unterrichtsmethoden sollen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und zur Kommunikation motiviert werden. Bei der Unterrichtsplanung sind Querverbindungen zum Fachunterrichtsbereich herzustellen.

Im Bereich der mündlichen Kommunikation sind sowohl individuelle Aufgabenstellungen als auch Übungen in Gruppen anzuwenden. Durch den Einsatz situationsgerechter Gesprächs- und Sozialformen werden die Schülerinnen und Schüler zu aktiver Mitarbeit motiviert, kommunikative Selbst- und Fremderfahrungen ermöglicht sowie wertvolle Beiträge zur Persönlichkeitsbildung geleistet. Zur Unterstützung der individuellen Selbst- und Fremdrelexion wird darüber hinaus auch der Einsatz audiovisueller Medien empfohlen.

Die Schlüsselkompetenz „Lesen“ ist Basis für das lebenslange Lernen. Um die Schülerinnen und Schüler zu motivieren und in der Entwicklung einer persönlichen Lesekultur zu fördern, sind im Kompetenzbereich „Lesen“ in erster Linie Texte aus dem beruflichen Umfeld heranzuziehen. Bei der Auswahl von literarischen Texten sind die Vorbildung und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie nach Möglichkeit der Bezug des Textes zum beruflichen Hintergrund zu berücksichtigen.

Handlungsorientierte Methoden verbessern Lesekompetenz und Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Wissensmanagements für die berufliche Praxis und

das lebenslange Lernen sind bei der Unterrichtsgestaltung die Vermittlung von Strategien zum selbstständigen Beschaffen von Informationsmaterial zu berücksichtigen.

Einer behutsamen Fehlerkorrektur kommt insbesondere in den Bereichen Orthografie und Grammatik eine große Bedeutung zu. Durch die Berücksichtigung von Methoden zur Förderung der Selbsteinschätzung in der Unterrichtsgestaltung sollen die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt werden, ihre Rechtschreib- und Grammatikfertigkeiten zu analysieren sowie Verbesserungspotentiale zu erkennen. Orthografie und Grammatik sind nicht isoliert zu unterrichten, sondern anlassbezogen in den Unterricht einzubeziehen.

VII. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE UND FÜR DEN FREIGEGENSTAND LEBENDE FREMDSPRACHE

Die Schülerinnen und Schüler sollen Situationen des beruflichen und persönlichen Umfelds in der Fremdsprache bewältigen können. Es empfiehlt sich dazu den Stand der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten auf der Basis des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, entsprechend der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1998 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, zu erheben.

Ausgehend vom individuellen Einstiegsniveau der Schülerin bzw. des Schülers ist durch eine differenzierte Unterrichtsgestaltung zum Erreichen des nächsthöheren bzw. der nächsthöheren Kompetenzniveaus beizutragen. Die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff sind so festgelegt, dass sie in der letzten Schulstufe den Anforderungen des Niveaus B1 („Independent User“) entsprechen.

Grundsätzlich soll immer nach dem Prinzip „von einfachen Aufgaben zu komplexen Aufgabenstellungen“ vorgegangen werden. Aufbauend auf einem gemeinsamen Grundangebot für alle Schülerinnen und Schüler bekommen leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler komplexere Aufgaben, die aber auch für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler zugänglich sein sollen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch eine Vielzahl von sprachlichen Angeboten zur kommunikativen Anwendung der Fremdsprache motiviert und angeleitet werden.

Zur Förderung der kommunikativen Fertigkeiten ist auf eine weitgehende Verwendung der Fremdsprache als Unterrichtssprache sowie den Einsatz geeigneter Medien, Unterrichtsmittel und Kommunikationsformen zu achten, wobei insbesondere der Einsatz von Partnerübungen, Gruppenarbeiten, Rollenspielen und Diskussionen empfohlen wird. Die besten Ergebnisse werden erzielt, wenn die Freude an der Mitteilungsleistung Vorrang vor der Sprachrichtigkeit genießt.

Um die Schülerinnen und Schüler auf Begegnungen mit Menschen aus anderen Kultur- und Sprachgemeinschaften vorzubereiten sowie die Freude am Sprachenlernen zu fördern, empfiehlt es sich, authentische Hör- und Lesetexte einzusetzen, die auch die Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

Die Verwendung fachspezifischer Originaltexte fördert nicht nur das Leseverstehen, sondern verstärkt auch den Praxisbezug, daher wird in Abhängigkeit des beruflichen Hintergrunds sowie des Kompetenzniveaus der Schülerinnen und Schüler empfohlen, beispielsweise Bedienungs-, Wartungs- und Reparaturanleitungen, Anzeigen, Produkt- und Gebrauchsinformationen, Geschäftsbriefe und Artikel aus Fachzeitschriften im Unterricht einzusetzen. Bei der Auswahl von Originaltexten sind auch elektronische Textsorten sowie berufsbezogene Software zu berücksichtigen. Bei der Unterrichtsplanung sind Querverbindungen zum Fachunterrichtsbereich herzustellen.

Verständnis für die Grammatik und das Erlernen des Wortschatzes ergeben sich am wirkungsvollsten aus der Bearbeitung authentischer Texte und kommunikativer Situationen.

VIII. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEN UNTERRICHT

Die Unterrichtsplanung ist insbesondere auf die Erreichung folgender Lernergebnisse auszurichten: das Verständnis von wirtschaftlichen Zusammenhängen, entrepreneurship- und intrapreneurshiporientiertes Denken sowie reflektiertes Konsumverhalten. Aufgabenstellungen sind so zu wählen, dass die Problemlösungskompetenz im Mittelpunkt steht. Dabei sind sowohl soziale, ökologische als auch ökonomische Auswirkungen wirtschaftlicher Entscheidungen mit einzubeziehen und die Schülerinnen und Schüler für die Bedeutung von nachhaltigem Wirtschaften zu sensibilisieren. Der Kontakt zu Behörden, Beratungsstellen und Institutionen ist zu fördern. Dabei ist der Schriftverkehr integrierter Bestandteil.

Der Unterricht soll von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler sowie von aktuellen Anlässen ausgehen, wobei entsprechend den Besonderheiten des Lehrberufes und den regionalen Gegebenheiten Schwerpunkte zu setzen sind. Bei der Planung des Unterrichts ist auf das fachübergreifende Prinzip insbesondere auch im Zusammenhang mit projektspezifischen Arbeitsaufträgen Bedacht zu nehmen.

Im Unterricht sind aktuelle Medien unter Berücksichtigung von Datensicherheit und Datenschutz einzusetzen. Die für den außerberuflichen und beruflichen Alltag notwendigen Schriftstücke und Berechnungen sind computergestützt anzufertigen.

Die Möglichkeiten von E-Government sind zu nutzen.

IX. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT

Es ist insbesondere auf die Vermittlung einer gut fundierten Basisausbildung für den Lehrberuf Bedacht zu nehmen. Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung und der nachhaltigen Festigung grundlegender Fertigkeiten und Kenntnisse ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben. Die Kompetenzbereiche sind gegenstandsübergreifend aufgebaut, daher sind Teamabsprachen zwischen den Lehrerinnen und Lehrern erforderlich.

Bei der Unterrichtsgestaltung ist auf das gewählte Haupt- bzw. Spezialmodul der Schülerinnen und Schüler Rücksicht zu nehmen.

Normen und Richtlinien sind nicht gesondert zu unterrichten, sondern in geeignete Handlungssituation anwendungsbezogen zu integrieren.

Die Schülerinnen und Schüler werden in konkreten Handlungssituationen für berufliche Standesregeln hinsichtlich Kleidung, Benutzung von Werkzeugen sowie dem fachgerechten Umgang mit Kundinnen- und Kundendaten sowie Firmendaten sensibilisiert.

Mathematische und physikalische Grundlagen sind in Zusammenhang mit geeigneten Handlungssituationen zu vermitteln.

Im Unterricht und insbesondere bei Präsentationen durch Schülerinnen und Schüler ist auf die adäquate Verwendung von Fachbegriffen zu achten. Die Verbindung zu den Pflichtgegenständen „Deutsch und Kommunikation“ und „Berufsbezogene Fremdsprache“ ist dabei herzustellen.

X. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DIE UNVERBINDLICHE ÜBUNG BEWEGUNG UND SPORT

Um die Schülerinnen und Schüler für sportliche Betätigungen im Rahmen des Berufsschulunterrichtes zu motivieren, sollen sie bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtes einbezogen werden. Um sie darüber hinaus auch in der Freizeit für sportliche Aktivitäten zu gewinnen, sind Kooperationen mit Sportverbänden, -einrichtungen, -organisationen und -vereinen von besonderer Bedeutung.

Geschlechtsspezifische Anliegen sowie Anliegen von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen sollen in der Unterrichtsplanung Berücksichtigung finden.

Bei der Wahl der Schwerpunkte und Inhalte sind die Altersgemäßheit, die Art der Lehrberufe, die speziellen Rahmenbedingungen der Berufsschule und die jeweils regional zur Verfügung stehenden Sportstätten zu berücksichtigen. Insbesondere sind die Jugendlichen in ihrer Bewegungsfreude durch die Einbeziehung ihrer Bewegungswelt und durch die Einbeziehung unterschiedlicher Freizeittrends zu motivieren.

Durch innere Differenzierung des Unterrichtes ist auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler Rücksicht zu nehmen.

Im Unterricht ist zu jeder Zeit ein höchstmögliches Maß an Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

XI. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Die Lehrpläne für den Religionsunterricht werden von den betreffenden Kirchen und Religionsgesellschaften erlassen und gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 190/1949 in der geltenden Fassung bekannt gemacht.

XII. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

PFLICHTGEGENSTÄNDE

PRÄAMBEL

Die in den Bildungs- und Lehraufgaben der nachfolgenden Pflichtgegenstände beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und im Unterricht, entsprechend ihrer unterschiedlichen Tiefe und Taxierung, berücksichtigt.

Im Rahmen der schulinternen Lehrstoffverteilung werden die Lehrstoffinhalte in der jeweiligen Schulstufe differenziert dargestellt.

POLITISCHE BILDUNG

Kompetenzbereich Lernen und Arbeiten

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die für sie geltenden schul-, arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen des dualen Ausbildungssystems recherchieren und deren Umsetzung beschreiben,
- können bei den zuständigen Interessenvertretungen sowie bei Sozialversicherungen und Behörden Informationen einholen, diese reflektieren und daraus situationsadäquate Handlungen ableiten und argumentieren,
- kennen die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in Interessenvertretungen und können diese zur Artikulation ihrer Standpunkte und Interessen nutzen,
- können sich persönliche und berufliche Ziele setzen, bereits erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten reflektieren sowie darauf aufbauend Fort- und Weiterbildungsangebote recherchieren und darstellen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Schulrecht und Schulgemeinschaft. Berufsausbildungsgesetz. Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz 1987. Interessenvertretungen. Arbeitsrecht. Sozialrecht. Lebenslanges Lernen.

Kompetenzbereich Leben in der Gesellschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Rollenverhalten in Gemeinschaften erkennen, hinterfragen, auf die eigene Person beziehen und darüber diskutieren,
- Diskriminierungen erkennen, Vorurteile reflektieren und persönliche Strategien zur Vermeidung von diesen entwickeln,
- ihr Verhalten in Bezug auf Gesundheit, Umwelt, Verkehrssicherheit und Jugendschutz hinterfragen und Konsequenzen für sich und die Gesellschaft darstellen,
- Inhalt und Wirkung von Medien kritisch analysieren, den Wahrheitsgehalt bewerten und Maßnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit Informationen darlegen,
- Einsatzgebiete künstlicher Intelligenz aufzeigen, Chancen und Risiken bewerten sowie Strategien zu einem verantwortungsvollen Umgang mit künstlicher Intelligenz erarbeiten,
- den Generationenvertrag erklären und die Auswirkungen auf die eigene Person sowie die Gesellschaft darlegen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Soziale Beziehungen. Persönliche und gesellschaftliche Verantwortung. Medien und Manipulation. Künstliche Intelligenz. Generationenvertrag.

Kompetenzbereich Mitgestalten in der Gesellschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen zentrale Kriterien von Demokratie und können diese im Vergleich zu anderen Regierungsformen darstellen,
- können persönliche Standpunkte und Interessen artikulieren und reflektieren sowie die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger nachvollziehen und beurteilen,
- können politische Positionen bewerten, sich ein Urteil bilden, eigene Meinungen und Haltungen formulieren und begründen sowie Möglichkeiten der Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen und zum zivilgesellschaftlichen Engagement aufzeigen,

- kennen die Bedeutung der Grund- und Menschenrechte, können deren Inhalte interpretieren sowie daraus Konsequenzen für das persönliche Verhalten ableiten und beschreiben,
- können politische Strukturen und Prozesse in Österreich und der EU darlegen sowie Möglichkeiten der aktiven Teilnahme aufzeigen,
- können den Begriff „Umfassende Landesverteidigung“ erklären und entsprechende Maßnahmen beschreiben,
- kennen die wesentlichen Prinzipien und die Grundfreiheiten der EU und können deren Auswirkungen auf den Alltag darlegen,
- können sich in Bürgerinnen- und Bürgerangelegenheiten an die dafür zuständigen Stellen wenden, ihre Anliegen artikulieren und Entscheidungen über die weiteren Schritte treffen und argumentieren,
- können Leistungen der öffentlichen Hand recherchieren, deren Bedeutung für das Gemeinwohl präsentieren sowie daraus die Notwendigkeit der eigenen Beiträge ableiten und begründen,
- kennen die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit und können deren Auswirkungen sowohl für Österreich als auch für die einzelne Bürgerin bzw. den einzelnen Bürger darlegen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Demokratie. Politische Meinungsbildung. Zivilgesellschaftliches Engagement. Grund- und Menschenrechte. Politisches System Österreichs. Umfassende Landesverteidigung. Politisches System der Europäischen Union. Öffentliche Verwaltung. Leistungen der öffentlichen Hand. Internationale Zusammenarbeit.

DEUTSCH UND KOMMUNIKATION**Kompetenzbereich Zuhören****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesprochene Inhalte verstehen, Kerninformationen erkennen, strukturieren und wiedergeben,
- aktiv zuhören, verbale und nonverbale Signale deuten, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Kompetenzbereich Sprechen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Gesprächsverhalten reflektieren, sich gesprächsfördernd verhalten, nonverbale Signale gezielt einsetzen sowie sich personen- und situationsadäquat ausdrücken,
- können eigene Umgangsformen reflektieren, geeignete Umgangsformen für berufliche, gesellschaftliche und kulturelle Anlässe erarbeiten sowie diese in unterschiedlichen Kommunikationssituationen einsetzen,
- können Meinungen und Werthaltungen von Kommunikationspartnerinnen und -partnern respektieren, Gespräche und Diskussionen moderieren, sich zu berufsspezifischen und gesellschaftlichen Themen Meinungen bilden, diese äußern sowie Standpunkte sachlich und emotional argumentieren,
- können mögliche Ursachen für Missverständnisse aufzeigen, diese in Gesprächen erkennen und vermeiden sowie durch Nachfragen klären,
- können Strategien für verschiedene Gesprächsformen beschreiben und umsetzen, in Konfliktsituationen sprachlich angemessen kommunizieren und fachlich argumentieren sowie kooperativ und wertschätzend agieren,
- können berufsspezifische Inhalte unter Verwendung der Fachsprache erklären sowie Fachgespräche zielgruppen- und situationsadäquat führen,
- kennen unterschiedliche Präsentationstechniken und können allgemeine und berufsspezifische Inhalte strukturieren, zielgruppenspezifisch formulieren und präsentieren,
- können sich in ein Team einbringen, konstruktives Feedback geben sowie mit Feedback umgehen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache. Präsentationstechniken. Feedback.

Kompetenzbereich Lesen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte flüssig lesen und verstehen, dabei unterschiedliche Lesetechniken anwenden, Textsignale nutzen, zentrale Inhalte erschließen und von irrelevanten Informationen unterscheiden, Inhalte wiedergeben sowie ein Gesamtverständnis für Texte entwickeln,
- Fach- und Sachtexten Informationen zielgerichtet entnehmen und Lösungskonzepte für berufliche Problemstellungen entwickeln,
- Textsorten und deren Merkmale unterscheiden, Fach- und Sachtexte sowie literarische Texte lesen und diese mit eigenen Erfahrungen und Vorwissen vernetzen,
- unbekannte Wörter aus dem Kontext erschließen und sowohl ihren allgemeinen Wortschatz als auch ihren Fachwortschatz erweitern und festigen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

Kompetenzbereich Schreiben**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- in beruflichen und außerberuflichen Situationen Informationen notieren, gliedern und zielgruppenspezifisch aufbereiten,
- situationsadäquat, zielgruppenorientiert sowie sprachsensibel formulieren, Texte strukturieren, allgemeine und berufsbezogene Texte sowohl sachlich, formal als auch sprachlich richtig verfassen und geeignete Medien zu deren Verbreitung auswählen,
- Texte inhaltlich und sprachlich überarbeiten.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung:

Die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu den einzelnen Kompetenzbereichen und den dazu gehörenden Lehrstoffinhalten lösen.

BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE**Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A1****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können unter der Voraussetzung, dass langsam und deutlich gesprochen wird,

- vertraute Wörter, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze, die sich auf sie selbst, die Familie und das Umfeld beziehen, verstehen,
- vertraute Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verstehen,
- vertraute Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Schutzmaßnahmen und Sicherheitsstandards, elektrischen Betriebsmitteln, der elektrischen Energieversorgung, Schaltplänen, Steuerungen und Regelungen, Messungen sowie Planung, Betrieb, Wartung, Prüfung und Dokumentation elektrischer Anlagen verstehen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A1**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können einzelne vertraute Namen und Wörter sowie ganz einfache Sätze

- aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- aus Fachtexten, einfachen Gerätebeschreibungen, sicherheitstechnischen Richtlinien, Produktbeschreibungen und Betriebsanleitungen sinnerfassend lesen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A1**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen,
- sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Wendungen und Sätzen über ihren Wohn- und Arbeitsort berichten,

- vertraute einfache Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verwenden und einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten,
- vertraute einfache Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Schutzmaßnahmen und Sicherheitsstandards, elektrischen Betriebsmitteln, der elektrischen Energieversorgung, Schaltplänen, Steuerungen und Regelungen, Messungen sowie Planung, Betrieb, Wartung, Prüfung und Dokumentation elektrischer Anlagen verwenden und einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A1**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze einfache Mitteilungen, Grußkarten und kurze einfache Korrespondenz schreiben,
- Basisinformationen aus dem beruflichen und persönlichen Umfeld in Formulare eintragen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A2**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verstehen,
- das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen verstehen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verstehen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Schutzmaßnahmen und Sicherheitsstandards, elektrischen Betriebsmitteln, der elektrischen Energieversorgung, Schaltplänen, Steuerungen und Regelungen, Messungen sowie Planung, Betrieb, Wartung, Prüfung und Dokumentation elektrischer Anlagen verstehen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A2**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ganz kurze einfache Texte und Alltagstexte aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- ganz kurzen einfachen berufsbezogenen Fach- und Sachtexten Informationen entnehmen,
- ganz kurze einfache persönliche und berufliche Korrespondenz sinnerfassend lesen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A2**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in einfachen routinemäßigen Situationen verständigen, um Informationen einfach und direkt auszutauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verwenden, sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Mitteln über die eigene Herkunft und berufliche Ausbildung berichten,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren routinemäßigen beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verwenden und Informationen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Schutzmaßnahmen und Sicherheitsstandards, elektrischen Betriebsmitteln, der elektrischen Energieversorgung, Schaltplänen, Steuerungen und Regelungen, Messungen

- sowie Planung, Betrieb, Wartung, Prüfung und Dokumentation elektrischer Anlagen verwenden und Informationen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen,
- ein sehr kurzes Kontaktgespräch mit Kundinnen und Kunden führen, verstehen aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A2**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können unter Zuhilfenahme von Vorlagen

- kurze einfache Notizen, Mitteilungen und Mails schreiben,
- einfache berufsspezifische und persönliche Korrespondenz schreiben,
- einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau B1**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können,

- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen Hauptpunkte entnehmen sowie vertraute Dinge aus den Bereichen Beruf, Schule und Freizeit verstehen,
- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen im Zusammenhang mit Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche Hauptpunkte entnehmen,
- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen im Zusammenhang mit berufsspezifischen Geräten, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Schutzmaßnahmen und Sicherheitsstandards, elektrischen Betriebsmitteln, der elektrischen Energieversorgung, Schaltplänen, Steuerungen und Regelungen, Messungen sowie Planung, Betrieb, Wartung, Prüfung und Dokumentation elektrischer Anlagen Hauptpunkte entnehmen,
- wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird, Medienberichten zu aktuellen Ereignissen und Themen aus dem eigenen Berufsumfeld oder persönlichen Interessengebieten zentrale Informationen entnehmen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau B1**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte, in denen sehr gebräuchliche Alltagssprache zur Anwendung kommt, sinnerfassend lesen,
- berufsbezogenen Fach- und Sachtexten, in denen sehr gebräuchliche Fachsprache zur Anwendung kommt, Informationen entnehmen und Handlungen daraus ableiten,
- persönliche und berufliche Korrespondenz sinnerfassend lesen und Handlungen daraus ableiten.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau B1**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Alltag und auf Reisen geläufige berufliche und persönliche Situationen sprachlich bewältigen,
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben,
- sich einfach und zusammenhängend zu Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche im normalen Sprechtempo äußern,
- sich einfach und zusammenhängend zu berufsspezifischen Geräten, Werkzeugen und Arbeitsbehelfen, Schutzmaßnahmen und Sicherheitsstandards, elektrischen Betriebsmitteln, der elektrischen Energieversorgung, Schaltplänen, Steuerungen und Regelungen, Messungen sowie Planung, Betrieb, Wartung, Prüfung und Dokumentation elektrischer Anlagen im normalen Sprechtempo äußern,
- initiativ an Kundinnen- und Kundengesprächen teilnehmen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fachsprache.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau B1**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Notizen und Konzepte für das freie Sprechen und für Telefongespräche schreiben,
- einfache berufsspezifische und persönliche Korrespondenz schreiben,
- nach Mustern einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben,
- Hör- und Lesetexte einfach zusammenfassen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fachsprache.

Vorbereitung auf die Berufsreifepfung:

Die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifepfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu den einzelnen Kompetenzbereichen und den dazu gehörenden Lehrstoffinhalten lösen.

Betriebswirtschaftlicher Unterricht

ANGEWANDTE WIRTSCHAFTSLEHRE

Kompetenzbereich Wirtschaftliches Denken und Handeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihre Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung rechtlich und rechnerisch kontrollieren sowie bei Abweichungen geeignete Maßnahmen setzen,
- die Arbeitnehmerveranlagung online durchführen,
- Einnahmen und Ausgaben aufzeichnen, das eigene Konsumverhalten reflektieren sowie finanzielle Entscheidungen treffen und begründen,
- im Falle von finanziellen Problemen Schritte zur Entschuldung setzen,
- Bankdienstleistungen im nationalen und internationalen Zahlungsverkehr unter Berücksichtigung der Konditionen und der Datensicherheit nutzen,
- Wohnformen recherchieren, die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen vergleichen sowie die Ergebnisse präsentieren,
- unterschiedliche Unterstützungsangebote für Lehrlinge recherchieren und beantragen,
- Spar- und Finanzierungsformen recherchieren, vergleichen und unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten auswählen und begründen.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Entlohnung. Arbeitnehmerveranlagung. Private Haushaltsplanung. Privatkonkurs. Zahlungsverkehr. Fremdwährungen. Wohnraumbeschaffung. Unterstützungsangebote für Lehrlinge. Spar- und Finanzierungsformen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Wohnraumbeschaffung. Spar- und Finanzierungsformen.

Kompetenzbereich Dokumente verwalten und Verträge abschließen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Struktur für eine Dokumentensammlung erstellen sowie bei Beschaffung und Verlust die notwendige Kommunikation unter Nutzung des E-Governments durchführen,
- Preise, Tarife und Konditionen für Anschaffungen vergleichen und das Preis-Leistungsverhältnis beurteilen,
- Verträge unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen abschließen, die daraus resultierenden Konsequenzen abschätzen sowie die notwendige mündliche und schriftliche Kommunikation abwickeln,
- bei vertraglichen Unregelmäßigkeiten angemessen agieren, Konsumentenschutzeinrichtungen nutzen und ihre Handlungsweise argumentieren,
- ihren Versicherungsbedarf abschätzen, das Kosten-Nutzenverhältnis beurteilen, ihre Versicherungsabschlüsse begründen sowie eine Schadensmeldung durchführen.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Dokumente und Urkunden. Angebotsvergleiche. Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche. Verträge. Konsumentenschutz. Versicherungsverträge.

Lehrstoff der Vertiefung:

Angebotsvergleiche. Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche. Verträge.

Kompetenzbereich Unternehmerisches Denken und Handeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die erforderlichen Schritte für eine Unternehmensgründung aufzeigen und die Umsetzung im Rahmen eines Projektes präsentieren,
- anhand konkreter Belege betriebliche Abläufe erkennen, beurteilen und für die weitere buchhalterische Bearbeitung vorbereiten,
- einen branchenspezifischen Jahresabschluss lesen und daraus Schlüsse ziehen,

- betriebliche Kostenfaktoren für die Preisbildung darlegen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Produktivität aufzeigen,
- eine branchenspezifische Preiskalkulation erstellen und argumentieren,
- Maßnahmen der Personalentwicklung recherchieren und beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Businessplan. Rechtliche und betriebliche Organisation. Marketing. Belege. Kosten. Jahresabschluss. Preiskalkulation. Personalentwicklung.

Lehrstoff der Vertiefung:

Businessplan. Kosten. Preiskalkulation. Personalentwicklung.

Kompetenzbereich Volkswirtschaftliches Denken und Handeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- volkswirtschaftliche Auswirkungen ihres Konsumverhaltens analysieren und darstellen,
- anhand von Medienberichten grundlegende Mechanismen der Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik erklären,
- Möglichkeiten, die der europäische Wirtschaftsraum und der europäische Arbeitsmarkt bieten, recherchieren und aufzeigen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Volkswirtschaft. Wirtschaftspolitik. Globalisierung. Europäischer Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt.

Schularbeiten:

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Fachunterricht

ELEKTROTECHNIK UND ANGEWANDTE MATHEMATIK

Kompetenzbereich Bereitstellung, Verteilung, Steuerung und Nutzung von elektrischer Energie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Wirkungen des elektrischen Stromes und die damit verbundenen Gefahren beschreiben, einschlägige Berechnungen durchführen und deren Ergebnisse interpretieren sowie geeignete Sicherheitsmaßnahmen vorschlagen und begründen,
- elektrische Größen definieren, anhand von physikalischen Gesetzmäßigkeiten berechnen sowie die Ergebnisse in geeigneten Einheiten angeben und interpretieren,
- elektrische Bauteile und Stromkreise unter Berücksichtigung elektrischer Größen und Gesetzmäßigkeiten beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Gleichstromkreis. Wechselstromkreis. Drehstromkreis.

Lehrstoff der Vertiefung:

Gleichstromkreis. Wechselstromkreis.

Kompetenzbereich Elektrische Anlagen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Grundgesetze der Gleich-, Wechsel- und Dreiphasenwechselstromtechnik und können einschlägige Berechnungen unter Verwendung von Formeln und Tabellen durchführen sowie die Ergebnisse interpretieren,
- können Berechnungen im Zusammenhang mit Schutzmaßnahmen für die Energieverteilung durchführen, geeignete Leiterquerschnitte ermitteln sowie deren Auswahl begründen und fachgerecht erläutern.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Gleichstromtechnik. Wechselstromtechnik. Dreiphasenwechselstromtechnik.

Lehrstoff der Vertiefung:

Wechselstromtechnik. Dreiphasenwechselstromtechnik.

Kompetenzbereich Projektpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können projektspezifische Berechnungen durchführen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Projektspezifische Berechnungen.

Schularbeiten:

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

TECHNOLOGIE

Kompetenzbereich Bereitstellung, Verteilung, Steuerung und Nutzung von elektrischer Energie

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können berufsrelevante Energieformen und Energieträger nennen sowie Möglichkeiten der Umwandlung in elektrische Energie recherchieren und präsentieren,

- können die Wirkung des elektrischen Stromes in Verbrauchern sowie deren Betriebsverhalten beschreiben, Verbraucher fachgerecht auswählen sowie die Auswahl argumentieren,
- können die Verteilung und Steuerung von elektrischer Energie sowie den Einsatz elektrischer Betriebsmittel planen und beschreiben, deren Auswahl argumentieren sowie Maßnahmen zum Schutz von Betriebsmitteln und Lebewesen erarbeiten und präsentieren,
- kennen die berufeinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie berufsspezifische Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards und können Unfallgefahren im beruflichen Alltag beschreiben,
- können präventive Maßnahmen zur Verhinderung von berufsbedingten Erkrankungen und die ergonomisch richtige Haltung bei der Ausführung berufsspezifischer Arbeiten beschreiben.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Bereitstellung, Verteilung, Steuerung und Nutzung von elektrischer Energie. Schutzmaßnahmen. Sicherheitsvorschriften. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung. Ergonomie.

SPEZIELLE TECHNOLOGIE

Kompetenzbereich Elektrische Anlagen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Maßnahmen zum Schutz von Lebewesen und Betriebsmitteln erarbeiten und präsentieren,
- kennen die berufeinschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie berufsspezifische Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards und können Unfallgefahren im beruflichen Alltag beschreiben,
- können präventive Maßnahmen zur Verhinderung von berufsbedingten Erkrankungen und die ergonomisch richtige Haltung bei der Ausführung berufsspezifischer Arbeiten beschreiben,
- können den Einsatz elektrischer Betriebsmittel planen und beschreiben sowie deren Auswahl argumentieren,
- können die Anschlussmöglichkeiten und das Betriebsverhalten von elektrischen Maschinen erklären,
- können Steuerungen und Regelungen beschreiben, deren Einsatzbereiche aufzeigen sowie deren Auswahl argumentieren.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Schutzmaßnahmen. Sicherheitsvorschriften. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung. Ergonomie. Elektrische Betriebsmittel. Elektrische Maschinen. Steuerungs- und Regelungstechnik.

Lehrstoff der Vertiefung:

Schutzmaßnahmen.

Kompetenzbereich Projektpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- eine Projektidee entwickeln, die Projektziele formulieren, einen Projektplan mit Meilensteinen aufstellen sowie die zur Projektrealisierung erforderlichen Ressourcen aufzeigen,
- ein Projektteam unter Berücksichtigung der Sozialformen des Arbeitsprozesses zusammenstellen, Teilaufgaben für ein Projekt festlegen und diese auf die einzelnen Projektmitglieder verteilen,
- aufgrund eines Projektplanes eine To-do-Liste erstellen und argumentieren,
- für ein Projekt die Querverbindungen zu allgemein bildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, fachtheoretischen und fachpraktischen Inhalten aufzeigen und argumentieren sowie diese in der Projektplanung berücksichtigen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Projektkonzeption. Projektplanung.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Elektro- und Gebäudetechnik:

Kompetenzbereich Errichtung elektrischer Verbrauchsanlagen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen Hausanschluss sowie Systeme zur Energiezählung und -verteilung planen und beschreiben, erforderliche Betriebsmittel festlegen, deren Auswahl argumentieren sowie Maßnahmen zum Schutz von Lebewesen und Betriebsmitteln erarbeiten und präsentieren,
- Gebäudeinstallationen unter Berücksichtigung von Bauplänen, Kundinnen- und Kundenwünschen sowie von erforderlichen schutz- und sicherheitstechnischen Maßnahmen planen und erklären,

- berufsrelevante licht- und wärmetechnische Systeme planen und beschreiben, einschlägige Berechnungen durchführen, deren Ergebnisse interpretieren sowie erforderliche Betriebsmittel auswählen und begründen,
- elektrische Eigenversorgungsanlagen unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Aspekte beschreiben, benötigte Betriebsmittel auswählen sowie einschlägige Berechnungen durchführen und die Ergebnisse interpretieren,
- Erdungs- und Blitzschutzanlagen anhand von Bauplänen konzipieren sowie geeignete Materialien für deren Errichtung auswählen,
- den Aufbau, die Installation und das Betriebsverhalten von elektrischen Geräten der Elektro- und Gebäudetechnik erklären,
- Steuerungen und Regelungen sowie Kommunikationsanlagen aus der Elektro- und Gebäudetechnik beschreiben, auswählen und deren Einsatz argumentieren.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Gebäudeinstallation. Schutzmaßnahmen. Elektrische Maschinen und Geräte. Kommunikationstechnik. Gebäudeautomation. Blitzschutz.

Lehrstoff der Vertiefung:

Gebäudeinstallation. Schutzmaßnahmen.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Energietechnik:

Kompetenzbereich Elektrische Energieversorgung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen berufsrelevante Energieformen und Energieträger und können Möglichkeiten der Umwandlung in elektrische Energie sowie für deren Speicherung und Übertragung recherchieren, vergleichen, bewerten und präsentieren,
- können die Verteilung und den Einsatz von elektrischen Betriebsmitteln in verschiedenen Netzsystemen und Spannungsebenen anhand von Plänen und Stücklisten nachvollziehen und argumentieren,
- können elektrische Betriebsmittel zur Erzeugung von Wärme, Licht und Bewegung in Nieder- und Mittelspannungsanlagen auswählen sowie Maßnahmen zum Schutz von Lebewesen und Betriebsmitteln beschreiben und argumentieren,
- können Erdungs- und Überspannungsschutzanlagen anhand von Bauplänen konzipieren sowie geeignete Betriebsmittel auswählen und deren Einsatz begründen,
- können Arbeitsabläufe bei der Inbetriebnahme und Wartung von elektrischen Maschinen und Geräten sowie von Schalt- und Steuersystemen in Nieder- und Hochspannungsanlagen planen und beschreiben,
- können Berechnungen im Zusammenhang mit elektrischen Energieerzeugungsanlagen, Maschinen und Geräten sowie Bauteilen der Leistungselektronik durchführen und die Ergebnisse unter Berücksichtigung von technischen und wirtschaftlichen Aspekten interpretieren und bewerten,
- können energietechnische Steuerungen und Regelungen beschreiben, auswählen sowie deren Einsatz begründen.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Energieerzeugungsanlagen. Energieverteilungsanlagen. Schutzmaßnahmen. Elektrische Maschinen und Geräte. Anlagenautomation.

Lehrstoff der Vertiefung:

Energieerzeugungsanlagen. Energieverteilungsanlagen.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Anlagen- und Betriebstechnik:

Kompetenzbereich Betrieb und Wartung elektrischer Verbrauchsanlagen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Einsatz von Betriebsmitteln in elektrischen Verteilungs- und Schaltanlagen planen und argumentieren sowie Maßnahmen zum Schutz von Lebewesen und Betriebsmitteln erarbeiten und präsentieren,
- die Inbetriebnahme und Instandhaltung elektrischer Anlagen unter Berücksichtigung von schutz- und sicherheitstechnischen Maßnahmen planen und beschreiben,
- den Aufbau und die Wirkungsweise von elektrischen Maschinen und Geräten erklären,

- Berechnungen zu elektrischen Maschinen und Geräten durchführen, die Ergebnisse interpretieren sowie anhand dieser eine Auswahl treffen und begründen,
- Steuerungen und Regelungen für automatisierte Anlagen auswählen und deren Einsatz argumentieren.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Schutzmaßnahmen. Elektrische Maschinen und Geräte. Anlagenautomation. Anlageninstallation.

Lehrstoff der Vertiefung:

Elektrische Maschinen und Geräte. Anlagenautomation.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Automatisierungs- und Prozessleittechnik:

Kompetenzbereich Automatisierung elektrischer Anlagen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Einsatz von Betriebsmitteln in elektrischen Verteilungs- und Schaltanlagen planen und argumentieren sowie Maßnahmen zum Schutz von Lebewesen und Betriebsmitteln erarbeiten und präsentieren,
- die Inbetriebnahme und Instandhaltung von automatisierungstechnischen Anlagen und Prozessleitsystemen unter Berücksichtigung von Schutz- und sicherheitstechnischen Maßnahmen planen und beschreiben,
- den Aufbau und die Wirkungsweise von elektrischen Maschinen und Geräten erklären,
- Berechnungen zu elektrischen Maschinen und Geräten durchführen, die Ergebnisse interpretieren sowie anhand dieser eine Auswahl treffen und begründen,
- Steuerungen, Regelungen sowie Prozessleitsysteme für automatisierte Anlagen auswählen und deren Einsatz argumentieren.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Anlagenautomation. Prozessleittechnik. Schutzmaßnahmen. Elektrische Maschinen und Geräte. Anlageninstallation.

Lehrstoff der Vertiefung:

Anlagenautomation. Prozessleittechnik.

Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul Smart Home:

Kompetenzbereich Gebäudesystemtechnik**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen unterschiedliche Arten von berufsrelevanten Anlagen und Anlagenteilen, können deren Aufbau und Funktion erklären sowie die Einsatzbereiche von Smart Home Technologien beschreiben,
- können die Auswahl von Bauteilen und Geräten der Smart Home Technologie argumentieren sowie deren Funktion und Betriebsverhalten beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Systeme im Rahmen von Smart Home Technologien.

Lehrstoff der Vertiefung:

Systeme im Rahmen von Smart Home Technologien.

Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul Gebäudetechnik:

Kompetenzbereich Gebäudesystemtechnik**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen unterschiedliche Arten von berufsrelevanten Anlagen und Anlagenteilen, können deren Einsatzbereiche in der Gebäudetechnik beschreiben sowie deren Aufbau und Funktion erklären,
- können die Auswahl von Bauteilen und Geräten der Gebäudetechnik argumentieren sowie deren Funktion und Betriebsverhalten beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Systeme der Gebäudetechnik.

Lehrstoff der Vertiefung:

Systeme der Gebäudetechnik.

Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul Erneuerbare Energien und Elektromobilität:

Kompetenzbereich Anlagen mit erneuerbaren Energien**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen unterschiedliche Arten von berufsrelevanten Anlagen und Anlagenteilen, können deren Einsatzbereiche zur Erzeugung und Speicherung von erneuerbaren Energien sowie zum Laden von Elektrofahrzeugen beschreiben sowie deren Aufbau und Funktion erklären,
- können die Auswahl von Bauteilen und Geräten aus den Bereichen Erzeugung und Speicherung von erneuerbarer Energie sowie Laden von Elektrofahrzeugen argumentieren und deren Funktion und Betriebsverhalten beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Anlagen aus dem Bereich der Erneuerbaren Energie.

Lehrstoff der Vertiefung:

Anlagen aus dem Bereich der Erneuerbaren Energie.

Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul Netzwerktechnik:

Kompetenzbereich Netzwerkanlagen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen unterschiedliche Arten von berufsrelevanten Anlagen und Anlagenteilen, können deren Einsatzbereiche in der Netzwerktechnik beschreiben sowie deren Aufbau und Funktion erklären,
- können die Auswahl von Bauteilen und Geräten für die Netzwerktechnik argumentieren sowie deren Funktion und Betriebsverhalten beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Anlagen der Netzwerktechnik.

Lehrstoff der Vertiefung:

Anlagen der Netzwerktechnik.

Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul Eisenbahnelektrotechnik:

Kompetenzbereich Anlagen der Eisenbahnelektrotechnik**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen unterschiedliche Arten von berufsrelevanten Anlagen und Anlagenteilen, können deren Einsatzbereiche in der Eisenbahnelektrotechnik beschreiben sowie deren Aufbau und Funktion erklären,
- können die Auswahl von Bauteilen und Geräten für die Eisenbahnelektrotechnik argumentieren sowie deren Funktion und Betriebsverhalten beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Energietechnik. Traktionsstrom. Fernwirktechnik. Schaltanlagen. Aufsuchen, Eingrenzen und Beseitigen von Fehlern, Mängeln und Störungen. Betriebsabwicklung im Eisenbahnbetrieb.

Lehrstoff der Vertiefung:

Energietechnik.

Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul Eisenbahnsicherungstechnik:

Kompetenzbereich Sicherungsanlagen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen unterschiedliche Arten von berufsrelevanten Anlagen und Anlagenteilen, können deren Einsatzbereiche in der Eisenbahnsicherungstechnik beschreiben sowie deren Aufbau und Funktion erklären,
- können die Auswahl von Bauteilen und Geräten für die Eisenbahnsicherungstechnik argumentieren sowie deren Funktion und Betriebsverhalten beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Sicherungsanlagen. Schaltanlagen. Stellwerke. Außenanlagenkomponenten. Aufsuchen, Eingrenzen und Beseitigen von Fehlern, Mängeln und Störungen. Betriebsabwicklung im Eisenbahnbetrieb.

Lehrstoff der Vertiefung:

Sicherungsanlagen.

Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul Eisenbahnfahrzeugtechnik:

Kompetenzbereich Eisenbahnfahrzeugtechnik**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen unterschiedliche Arten von berufsrelevanten Anlagen und Anlagenteilen, können deren Einsatzbereiche in der Eisenbahnfahrzeugtechnik beschreiben sowie deren Aufbau und Funktion erklären,
- können die Auswahl von Bauteilen und Geräten für die Eisenbahnfahrzeugtechnik argumentieren sowie deren Funktion und Betriebsverhalten beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Arten, Aufbau und Funktion von Schienenfahrzeugen. Übertragungseinrichtungen. Bauteile von Güterwagen und Reisezugwagen. Funktion der Einzelbaugruppen. Aufsuchen, Eingrenzen und Beseitigen von Fehlern, Mängeln und Störungen. Betriebsabwicklung im Eisenbahnbetrieb.

Lehrstoff der Vertiefung:

Arten, Aufbau und Funktion von Schienenfahrzeugen.

Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul Eisenbahntransporttechnik:

Kompetenzbereich Eisenbahntransporttechnik**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen unterschiedliche Arten von berufsrelevanten Anlagen und Anlagenteilen, können deren Einsatzbereiche in der Eisenbahntransporttechnik beschreiben sowie deren Aufbau und Funktion erklären,
- können die Auswahl von Bauteilen und Geräten für die Eisenbahntransporttechnik argumentieren sowie deren Funktion und Betriebsverhalten beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Verbrennungskraftmaschinen. Elektrobetriebsfahrzeuge. Nebenaggregate. Kraftübertragungseinrichtungen. Triebfahrzeuge. Überwachungseinrichtungen. Bremsentechnik. Kommunikationseinrichtungen. Aufsuchen, Eingrenzen und Beseitigen von Fehlern, Mängeln und Störungen. Betriebsabwicklung im Eisenbahnbetrieb.

Lehrstoff der Vertiefung:

Elektrobetriebsfahrzeuge. Überwachungseinrichtungen.

Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul Eisenbahnfahrzeuginstandhaltungstechnik:

Kompetenzbereich Instandhaltung von Eisenbahnfahrzeugen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen unterschiedliche Arten von berufsrelevanten Anlagen und Anlagenteilen, können deren Einsatzbereiche in der Eisenbahnfahrzeuginstandhaltungstechnik beschreiben sowie deren Aufbau und Funktion erklären,

- können die Auswahl von Bauteilen und Geräten für die Eisenbahnfahrzeuginstandhaltungstechnik argumentieren sowie deren Funktion und Betriebsverhalten beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Arten, Aufbau und Funktion von Schienenfahrzeugen. Mechanische Anlagen. Aufbau und Funktion der Einzelbaugruppen. Bremsentechnik. Kommunikationseinrichtungen. Aufsuchen, Eingrenzen und Beseitigen von Fehlern, Mängeln und Störungen. Betriebsabwicklung im Eisenbahnbetrieb.

Lehrstoff der Vertiefung:

Arten, Aufbau und Funktion von Schienenfahrzeugen.

Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul Eisenbahnbetriebstechnik:

Kompetenzbereich Eisenbahnbetriebstechnik**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen unterschiedliche Arten von berufsrelevanten Anlagen und Anlagenteilen, können deren Einsatzbereiche in der Eisenbahnbetriebstechnik beschreiben sowie deren Aufbau und Funktion erklären,
- können die Auswahl von Bauteilen und Geräten für die Eisenbahnbetriebstechnik argumentieren sowie deren Funktion und Betriebsverhalten beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Aufbau, Zuständigkeit und Prozessabläufe im Eisenbahnbetrieb. Stellwerksanlagen. Kommunikationseinrichtungen. Gleisbau. Tunnelbau. Brückenbau. Bahnstromeinrichtungen. Verkehrsplanung. Trassenmanagement. Traktions- und Fahrzeugtechnik.

Lehrstoff der Vertiefung:

Aufbau, Zuständigkeit und Prozessabläufe im Eisenbahnbetrieb. Stellwerksanlagen.

Zusätzliche Spezifikationen für das Spezialmodul Eisenbahninfrastrukturnachhaltigkeitsservice:

Kompetenzbereich Eisenbahninfrastrukturnachhaltigkeitsservice**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen unterschiedliche Arten von berufsrelevanten Anlagen und Anlagenteilen, können deren Einsatzbereiche im Eisenbahninfrastrukturnachhaltigkeitsservice beschreiben sowie dessen Aufbau und Funktion erklären,
- können die Auswahl von Anlagen, Bauteilen und Geräten für das Eisenbahninfrastrukturnachhaltigkeitsservice argumentieren sowie Funktion und Betriebsverhalten beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler des Leistungsniveaus mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Aufbau, Zuständigkeit und Prozessabläufe im Eisenbahninfrastrukturnachhaltigkeitsservice. Gas- und Abgasanlagen. Lüftungsanlagen. Installationen. Smart Building. Betriebsstörungen. Sicherheits- und Schutzmaßnahmen. Energieeffizienz.

Lehrstoff der Vertiefung:

Aufbau, Zuständigkeit und Prozessabläufe im Eisenbahninfrastrukturnachhaltigkeitsservice.

ELEKTROTECHNISCHES LABOR**Kompetenzbereich Bereitstellung, Verteilung, Steuerung und Nutzung von elektrischer Energie****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Pläne von Stromkreisen lesen und erklären sowie unter Verwendung normgerechter Schaltzeichen skizzieren und zeichnen,
- Stromkreise anhand von Plänen und unter Einhaltung sicherheitstechnischer Richtlinien aufbauen, deren Funktion überprüfen, Fehler beheben, Messungen durchführen sowie die Ergebnisse interpretieren und dokumentieren.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Pläne. Stromkreise. Messtechnik.

Kompetenzbereich Elektrische Anlagen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufeinschlägige Sicherheitsvorschriften sowie berufsspezifische Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards anwenden, Unfallgefahren im beruflichen Alltag analysieren und Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen ergreifen,
- präventive Maßnahmen zur Verhinderung von berufsbedingten Erkrankungen anwenden sowie berufsspezifische Arbeiten in ergonomisch richtiger Haltung ausführen,
- elektrische Betriebsmittel fachgerecht handhaben und einsetzen,
- Verfahren zur Messung elektrischer und nichtelektrischer Größen auswählen und beschreiben, Messungen durchführen sowie die Ergebnisse beurteilen und dokumentieren,
- elektrotechnische Anlagen und Geräte überprüfen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- elektrotechnische Pläne lesen und erklären, unter Verwendung normgerechter Schaltzeichen skizzieren und zeichnen sowie Bestandspläne ergänzen,
- Messungen an elektrischen Maschinen durchführen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- Steuerungen aufbauen und in Betrieb nehmen sowie etwaige Fehler eingrenzen, feststellen und beheben.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Sicherheitsvorschriften. Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards. Gesundheitsförderung. Ergonomie. Messtechnik. Elektrische Betriebsmittel. Installationstechnik. Elektrische Maschinen. Steuerungstechnik.

Kompetenzbereich Projektpraktikum**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen Projektplan unter Einbeziehung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung umsetzen, bedarfsbezogen anpassen und den Informationsfluss zwischen den einzelnen Projektmitgliedern steuern,
- Teile eines Projektes in der berufsbezogenen Fremdsprache entwickeln und erläutern,
- die Durchführung und die Ergebnisse eines Projektes dokumentieren, reflektieren, evaluieren und präsentieren sowie Verbesserungsvorschläge aufzeigen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Projektdurchführung. Projektdokumentation. Projektpräsentation. Projektevaluation.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Elektro- und Gebäudetechnik:

Kompetenzbereich Errichtung elektrischer Verbrauchsanlagen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Pläne der Elektro- und Gebäudetechnik lesen und erklären, unter Verwendung normgerechter Schaltzeichen skizzieren und zeichnen sowie Bestandspläne ergänzen,
- elektrotechnische Anlagen und Geräte überprüfen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- Messungen an elektrischen Maschinen und Geräten aus der Elektro- und Gebäudetechnik durchführen und dokumentieren sowie etwaige Fehler eingrenzen, feststellen und beheben,
- Steuerungen und Regelungen an elektrischen Maschinen und Geräten sowie Kommunikationsanlagen aus der Elektro- und Gebäudetechnik fachgerecht verdrahten, programmieren und parametrieren.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Pläne. Messtechnik. Steuer- und Regelungstechnik. Anlagendokumentation.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Energietechnik:

Kompetenzbereich Elektrische Energieversorgung**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Pläne von Nieder- und Mittelspannungsanlagen lesen und erklären, unter Verwendung normgerechter Schaltzeichen skizzieren und zeichnen sowie Bestandspläne ergänzen,

- elektrotechnische Anlagen und Geräte der Energietechnik überprüfen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- Messungen an elektrischen Maschinen und Geräten durchführen, etwaige Fehler eingrenzen, feststellen und beheben sowie die Überprüfung dokumentieren,
- Steuerungen und Regelungen an elektrischen Maschinen und Geräten in Energieerzeugungs- und Verteilungsanlagen fachgerecht verdrahten, programmieren und parametrieren.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Pläne. Messtechnik. Steuer- und Regelungstechnik. Anlagendokumentation.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Anlagen- und Betriebstechnik:

Kompetenzbereich Betrieb und Wartung elektrischer Verbrauchsanlagen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- elektrotechnische Pläne von Verbrauchsanlagen lesen und erklären, unter Verwendung normgerechter Schaltzeichen skizzieren und zeichnen sowie Bestandspläne ergänzen,
- elektrotechnische Anlagen und Geräte überprüfen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- Messungen an elektrischen Maschinen und Geräten durchführen, etwaige Fehler eingrenzen, feststellen und beheben sowie die Überprüfung dokumentieren,
- Steuerungen und Regelungen an elektrischen Maschinen und Geräten fachgerecht verdrahten, programmieren und parametrieren.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Pläne. Messtechnik. Steuer- und Regelungstechnik. Anlagendokumentation.

Zusätzliche Spezifikationen für das Hauptmodul Automatisierungs- und Prozessleittechnik:

Kompetenzbereich Automatisierung elektrischer Anlagen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- elektrotechnische Pläne aus der Automatisierungs- und Prozessleittechnik lesen und erklären, unter Verwendung normgerechter Schaltzeichen skizzieren und zeichnen sowie Bestandspläne ergänzen,
- elektrotechnische Anlagen und Geräte aus der Automatisierungs- und Prozessleittechnik überprüfen sowie die Ergebnisse dokumentieren und interpretieren,
- Messungen an elektrischen Maschinen und Geräten durchführen, etwaige Fehler eingrenzen, feststellen und beheben sowie die Überprüfung dokumentieren,
- Steuerungen und Regelungen an elektrischen Maschinen und Geräten fachgerecht verdrahten, programmieren und parametrieren sowie Schutzsysteme integrieren.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Pläne. Messtechnik. Steuer- und Regelungstechnik. Anlagendokumentation.

FREIGEGENSTÄNDE

PRÄAMBEL

Die in den Bildungs- und Lehraufgaben der nachfolgenden Freigegegenstände beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und im Unterricht, entsprechend ihrer unterschiedlichen Tiefe und Taxierung, berücksichtigt.

Im Rahmen der schulinternen Lehrstoffverteilung werden die Lehrstoffinhalte in der jeweiligen Schulstufe differenziert dargestellt.

LEBENDE FREMDSPRACHE

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können unter der Voraussetzung, dass langsam und deutlich gesprochen wird, vertraute Wörter, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze, die sich auf sie selbst, die Familie und das Umfeld beziehen, verstehen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können einzelne vertraute Namen und Wörter sowie ganz einfache Sätze aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen,
- sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Wendungen und Sätzen über ihren Wohn- und Arbeitsort berichten.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze einfache Mitteilungen, Grußkarten und kurze einfache Korrespondenz schreiben,
- Basisinformationen aus dem persönlichen Umfeld in Formulare eintragen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verstehen,
- das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen verstehen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ganz kurze einfache Texte und Alltagstexte aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- ganz kurze einfache persönliche Korrespondenz sinnerfassend lesen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A2**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in einfachen routinemäßigen Situationen verständigen, um Informationen einfach und direkt auszutauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verwenden, sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Mitteln über die eigene Herkunft und berufliche Ausbildung berichten,
- ein sehr kurzes Kontaktgespräch führen, verstehen aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A2**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können unter Zuhilfenahme von Vorlagen

- kurze einfache Notizen, Mitteilungen und Mails schreiben,
- einfache persönliche Korrespondenz schreiben,
- einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau B1**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können,

- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen Hauptpunkte entnehmen sowie vertraute Dinge aus den Bereichen Beruf, Schule und Freizeit verstehen,
- wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird, Medienberichten zu aktuellen Ereignissen und persönlichen Interessengebieten zentrale Informationen entnehmen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau B1**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Alltagstexte und literarische Texte, in denen sehr gebräuchliche Sprache zur Anwendung kommt, sinnerfassend lesen,
- persönliche Korrespondenz sinnerfassend lesen und Handlungen daraus ableiten.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Literatur und Medien.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau B1**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Alltag und auf Reisen geläufige Situationen sprachlich bewältigen,
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben,
- initiativ an Gesprächen teilnehmen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Freies Kommunizieren.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau B1**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Notizen und Konzepte für das freie Sprechen und für Telefongespräche schreiben,

- einfache persönliche Korrespondenz schreiben,
- nach Mustern einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben,
- Hör- und Lesetexte einfach zusammenfassen,
- unterschiedliche Textsorten verfassen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Persönliches Umfeld. Kreatives Schreiben.

DEUTSCH**Kompetenzbereich Zuhören****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- verbale und nonverbale Elemente sowie Gestaltungsmittel der Kommunikation erkennen und verstehen,
- aktiv zuhören, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Kompetenzbereich Sprechen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Gesprächsverhalten reflektieren, sich gesprächsfördernd verhalten, nonverbale Signale gezielt einsetzen sowie sich personen- und situationsadäquat ausdrücken,
- können zu aktuellen Themen der Gesellschaft sowie aus dem Berufs- und Privatleben mündlich Stellung nehmen, sich konstruktiv an Gesprächen und Diskussionen beteiligen und auf Gesprächsbeiträge angemessen reagieren,
- können Stil- und Sprachebenen unterscheiden sowie diese situationsadäquat einsetzen,
- kennen unterschiedliche Präsentationstechniken und können ihre Anliegen vor Publikum vorbringen und referieren.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Präsentationstechniken. Stil- und Sprachebenen.

Kompetenzbereich Lesen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- still und laut sinnerfassend sowie gestaltend lesen,
- Texten Informationen entnehmen und Bezüge zu anderen Texten, zum eigenen Wissen und zu individuellen Erfahrungen sowie zu unterschiedlichen Weltansichten und Denkmodellen herstellen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Lesestrategien. Textinterpretation.

Kompetenzbereich Schreiben**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- zu aktuellen Themen der Gesellschaft sowie des beruflichen und außerberuflichen Bereichs schriftlich Stellung nehmen,
- Texte mit unterschiedlichen Intentionen zielgruppenadäquat verfassen,
- mit analogen und digitalen Medienangeboten kritisch umgehen und diese situationsgerecht nutzen,
- Rechtschreib- und Grammatikregeln anwenden, Nachschlagewerke verwenden sowie ihren Grund-, Fach- und Fremdwortschatz erweitern und festigen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Schriftliche Kommunikation. Verfassen und Lesen unterschiedlicher Textsorten. Umgang mit Informationsquellen. Orthografie und Grammatik.

ANGEWANDTE MATHEMATIK**Kompetenzbereich Zahlen und Maße****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Mengen der natürlichen, ganzen, rationalen und reellen Zahlen anhand der auf ihnen durchführbaren Rechenoperationen unterscheiden, Zahlen diesen Zahlenmengen zuordnen und Berechnungen durchführen,
- Maßeinheiten situationsadäquat verwenden und Umrechnungen durchführen,
- Prozentangaben verstehen, berufsspezifische Berechnungen mit diesen durchführen sowie absolute Größen als Prozentwerte ausdrücken und Änderungsraten bestimmen,
- Verhältnisrechnungen durchführen und den Lösungsweg erklären.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Zahlenmengen. Maßeinheiten. Prozentrechnung. Verhältnisrechnungen.

Kompetenzbereich Algebra und Geometrie**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- berufsspezifische Zusammenhänge mit Hilfe von Variablen, Termen und Formeln beschreiben, Terme vereinfachen und Formeln nach vorgegebenen Größen umformen,
- Gleichungen und Ungleichungen lösen und grafisch darstellen,
- berufsspezifische Fragestellungen als lineare Gleichungssysteme darstellen und diese lösen,
- geometrische und trigonometrische Berechnungen durchführen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Terme. Formeln. Gleichungen. Ungleichungen. Lineare Gleichungssysteme. Geometrie und Trigonometrie.

Kompetenzbereich Funktionale Zusammenhänge**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- den Begriff Funktion definieren sowie funktionale Zusammenhänge in ihrem Berufsfeld erkennen und präsentieren,
- Funktionen benennen, in Abhängigkeit ihrer Parameter skizzieren, anhand ihrer Eigenschaften unterscheiden sowie geeignete Funktionen für die Beschreibung berufsspezifischer Zusammenhänge auswählen und argumentieren,
- Funktionsparameter interpretieren, anhand vorgegebener Daten ermitteln und die Funktionsgleichung zur Bestimmung unbekannter Funktionswerte nutzen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Funktionsstypen. Eigenschaften von Funktionen. Funktionsgleichungen.

Kompetenzbereich Stochastik**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler kennen Verfahren der deskriptiven Statistik und können diese auf berufsspezifische Daten anwenden sowie die Ergebnisse interpretieren und präsentieren.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Beschreibende Statistik.

Schularbeiten:

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

PRÄAMBEL

Die in den Bildungs- und Lehraufgaben der nachfolgenden unverbindlichen Übungen beschriebenen Kompetenzen werden von der ersten bis zur letzten Schulstufe geführt und im Unterricht, entsprechend ihrer unterschiedlichen Tiefe und Taxierung, berücksichtigt.

Im Rahmen der schulinternen Lehrstoffverteilung werden die Lehrstoffinhalte in der jeweiligen Schulstufe differenziert dargestellt.

BEWEGUNG UND SPORT

Kompetenzbereich Grundlagen zum Bewegungshandeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können Methoden zur Schulung der konditionellen, koordinativen und beweglichkeitsbezogenen Fähigkeiten eigenverantwortlich anwenden.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Übungen aus den Bereichen Turnen, Gymnastik, Leichtathletik und Schwimmen. Übungen an Fitnessgeräten. Sportmotorische Tests.

Kompetenzbereich Leistungsorientierte und spielerische Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Leistungsvermögen in Bewegungshandlungen einschätzen,
- Regeln einhalten und sich fair verhalten sowie das Verhalten auf Spielsituationen abstimmen und taktische Entscheidungen in der Gruppe bzw. Mannschaft treffen,
- ausgewählte Wettbewerbe und Sportspiele organisieren und leiten.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Wettbewerbe und Spiele. Trendsportarten.

Kompetenzbereich Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich durch Bewegung ausdrücken und verständigen,
- Bewegung gestalten und kreative Ausdrucksmöglichkeiten finden.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Pantomime. Gefühle durch Bewegungen darstellen. Tanz. Musikgymnastik. Rhythmische Gymnastik und Akrobatik.

Kompetenzbereich Gesundheitsorientierte und ausgleichende Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- körperliche Belastungssymptome und deren Ursachen erkennen sowie mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit beschreiben,
- alltägliche Bewegungshandlungen durch gezielte Übungen verbessern und berufsspezifische Belastungen ausgleichen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Funktionsgymnastik. Regeneration. Atemtechniken. Entspannungs- und Dehntechniken.

Kompetenzbereich Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können herausfordernde Bewegungssituationen aufsuchen, persönliche Grenzen und Verhaltensweisen erfahren, Erlebnisse selbst und in der Gruppe reflektieren sowie Gefahren einschätzen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Bergsport. Gleit- und Rollsport. Wassersport. Ballspiele. Sportveranstaltungen.

ANGEWANDTE INFORMATIK**Kompetenzbereich Informationssysteme, Mensch und Gesellschaft****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- sind in der Lage, Computerarbeitsplätze nach gesundheitlichen, ergonomischen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten zu analysieren sowie Optimierungsmöglichkeiten vorzuschlagen und zu präsentieren,
- kennen Vor- und Nachteile marktüblicher Betriebssysteme, können ein Betriebssystem in Betrieb nehmen, Software installieren und deinstallieren sowie Geräteverbindungen entsprechend ihrem Einsatzgebiet unterscheiden und fallbezogen auswählen,
- sind in der Lage, einen sorgsamen Umgang mit privaten und beruflichen Informationen sowie mit sensiblen Daten aufzuzeigen und das eigene Verhalten zu reflektieren,
- können Möglichkeiten der Datensicherung anwenden sowie Daten vor unberechtigtem Zugriff im persönlichen und beruflichen Umfeld schützen,
- können Daten in verschiedenen Formaten erkennen, geeignete Dateiformate auswählen und begründen sowie eine Dateistruktur anlegen und Dateien effizient verwalten,
- können Daten importieren, exportieren, überprüfen und weiterverarbeiten,
- können Dateien fachgerecht konvertieren,
- können die umwelt- und fachgerechte Entsorgung von Hardware und Verbrauchsmaterialien beschreiben.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Computerarbeitsplätze. Betriebssysteme. Datenschutz. Datensicherheit. Dateiverwaltung. Entsorgung.

Kompetenzbereich Textverarbeitung, Präsentation und Kommunikation**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Schriftstücke mit Hilfe von Textverarbeitungssoftware effizient und strukturiert erstellen, bearbeiten und drucken,
- unter Zuhilfenahme unterschiedlicher Software sowie Visualisierungs- und Strukturierungstechniken Besprechungs- und Präsentationsunterlagen erstellen,
- E-Mails verantwortungsbewusst nutzen und verwalten,
- mit Hilfe elektronischer Medien unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen Informationen beschaffen und verarbeiten sowie die Möglichkeiten der Nachrichtenübermittlung situationsadäquat auswählen,
- Bilder und Grafiken mit geeigneter Software verantwortungsbewusst bearbeiten.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Schriftstücke. Besprechungs- und Präsentationsunterlagen. E-Mail. Dateien. Informationsmedien. Bildbearbeitung.

Kompetenzbereich Tabellenkalkulation und Datenbanken**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Einsatzbereiche von Tabellenkalkulationssoftware und können mit dieser einfache Berechnungen unter Verwendung von Formeln und Funktionen durchführen,
- können Diagramme erstellen und Datenbestände auswerten,
- können einfache Datenbanken unter Verwendung eines Standardprogrammes anlegen, verwalten und bearbeiten sowie Abfragen in Datenbanken durchführen und die Ergebnisse präsentieren.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Tabellenkalkulationssoftware. Datenbanken.

FÖRDERUNTERRICHT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffenen Schülerinnen und Schüler sollen jene Kompetenzen entwickeln, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

Lehrstoff – 10. bis 13. Schulstufe:

Pflichtgegenstände des sprachlichen, betriebswirtschaftlichen und des fachtheoretischen Unterrichtes.

Wie im entsprechenden Pflichtgegenstand unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen notwendig sind.